



An alle Mitglieder des Ammersee-Sportvereins Dießen e.V.

Dießen, 02.04.2024

**Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung
am Freitag 19.04.2024, 20:00 Uhr
im Turnzentrum Lachener Str. 52**

Liebe Mitglieder,

hiermit möchte ich euch fristgerecht zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 19.04.2024 in unser Turnzentrum herzlich einladen.

Die Tagesordnungspunkte:

1. Allgemeine Formalien
2. Berichte von Vorstand, Kassier, Kassenprüfer, Jugendwartinnen
3. Entlastung des Vorstands
4. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft, Ehrenamt, sportliche Leistungen,
5. Vorstellung der geplanten Änderungen an der Vereinssatzung*
6. Antrag des Vorstands auf die Gewährung einer Ehrenamtszuschale auch für Mitglieder unseres Vereinsvorstands**
7. Vorschau auf 2024, Besprechung der eingegangenen Anträge, Fragen und Anregungen aus der Versammlung

Im Anschluss wird Zeit für weitere Gespräche und zum Gedankenaustausch bei einem kleinen Imbiss sein.

Über zahlreiche Teilnahme freuen sich alle Mitglieder des Vorstands. Die zu ehrenden Mitglieder werden auch persönlich eingeladen.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen gemäß Satzung bis spätestens eine Woche vor der Versammlung an die 1. Vorsitzende gestellt werden (per Mail oder Brief)

Auf der folgenden Seite findet Ihr weitere Informationen und Erklärungen zu den mit Sternchen markierten Tagesordnungspunkten.

Mit sportlichen Grüßen
Conny Schneider
Ammersee-Sportverein Dießen e.V.



Erläuterungen zu Tagesordnungspunkten: +

- * Geplante Änderungen an der Vereinssatzung sind:
 - die Ermöglichung der Ehrenamtszuschale auch für die Tätigkeit im Vorstand des Vereins,
 - Verankerung der Ehrungsordnung und einer Finanzordnung als nachrangige Ordnungen in der Satzung, Festlegung und Änderungen durch den Vereinsvorstand möglich
 - Verankerung einer „Jugendvertretung“ als Organ des Vereins in der Satzung (es sind Jugendwarte von der Mitgliederversammlung gewählt, dort dürfen alle Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr wählen, nicht aber die jüngeren Jugendlichen)
 - Details und Korrekturen

- ** Hinweis: die Ehrenamtszuschale wurde in Deutschland schon 2007 eingeführt, sie darf an ehrenamtlich Tätige auf Vorstandsbeschluss ausgezahlt werden. Aber wenn Personen für ihre spezielle Tätigkeit im Vorstand eine Ehrenamtszuschale erhalten sollen, dann muss dies entweder in der Satzung verankert sein oder von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Denn im Allgemeinen werden Vorstandsämter in Vereinen als vollständig ehrenamtliche Tätigkeiten angesehen. Im Vorgriff auf die Satzungsänderung (die erst nach Zustimmung der Mitgliederversammlung und anschließender Genehmigung durch Finanzamt - wegen der weiteren Anerkennung der „Gemeinnützigkeit“ - und Amtsgericht Gültigkeit haben wird) soll dies ab sofort ermöglicht werden.